

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer 7. Klassen (G-Niveau)

Informationen zu BORS

Sehr geehrte Eltern,

die Arbeitsplatzerkundung in Klasse 8 (G-Niveau) findet statt vom

11. bis 15. November 2019.

An diesen fünf Tagen nehmen die Achtklässler vom Arbeitsbeginn bis zum Feierabend am Arbeitsleben der ausgewählten Firma teil.

Wie in jedem Schuljahr werden die Schüler/-innen im Rahmen des Faches WBS in das Thema "Arbeitswelt und Berufswahl" eingeführt.

Bei der Erkundung sollen die Schüler

- fünf Arbeitstage in einem bestimmten Beruf kennen lernen,
- durch unmittelbare Anschauung und, soweit möglich, durch eigenes Tun Einblick in die Arbeitswelt gewinnen,
- wesentliche Merkmale spezifischer Arbeitsweisen in der Praxis erfahren,
- den eigenen Berufswunsch kritisch überdenken.

Mit der Erkundung ist nicht beabsichtigt, dem Schüler bei der Lehrstellensuche behilflich zu sein. Des Weiteren erhalten die Schüler keine Entlohnung für ihre Tätigkeit.

Die Schüler müssen sich bis spätestens **11.10.2019** bei der ausgewählten Firma vorstellen und Erkundigungen über Arbeitszeit, Arbeitskleidung, Verhalten usw. einholen. Das beiliegende Schreiben der Schule (mit Rückmeldebogen) ist den Betrieben zu übergeben. Der Brief ist auch als Hilfe bei Vorstellungen gedacht. Durch das selbstständige Anfragen sollen die Schüler/-innen auch erste Erfahrungen für ihre späteren Bewerbungen sammeln.

Die Schule ist bei der Durchführung dieser Maßnahme auch in künftigen Jahren auf die Bereitschaft der Betriebe angewiesen. Die Schule erwartet deshalb von den Schülern am Arbeitsplatz ein höfliches und zuvorkommendes Verhalten. Für Ihre diesbezügliche Unterstützung sind wir sehr dankbar.

Die Arbeitsplatzerkundung unterliegt als schulische Veranstaltung dem Unfallversicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Durch die Zusatzversicherung, die der Badische-Gemeinde-Versicherungsverband für die 8. Klassen verbindlich anbietet, ist auch der Haftpflichtschutz gewährleistet.

Die Sorge für die Anreise zum Arbeitsplatz und für die Heimfahrt obliegt dem Elternhaus.

Mit freundlichen Grüßen

K.Kaufmann, BO-Beauftragter